

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: 2026/0049 Datum: 25.03.2026 Fachbereich II - Planen und Bauen Sachbearbeiter/in: Iris Seydel		
	Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion vom 16.01.2026 zur Teilnahme der Gemeinde Bad Laer am Einwegkunststofffonds		
Beratungsfolge Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt	08.04.2026	öffentlich	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	09.04.2026	nicht öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Bad Laer registriert sich (aufgrund der Jahresfrist) zum 15.04.2026 beim Umweltbundesamt zur Teilnahme am Einwegkunststofffonds und macht erstmals eine Kostenerstattung für das Jahr 2025 geltend. Der Prozess wird eingeleitet; Aufwand und Ertrag mittelfristig evaluiert.

Sachverhalt:

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 16.01.2026 beantragte die CDU-Gemeinderatsfraktion,

- die Voraussetzungen für eine Teilnahme der Gemeinde Bad Laer am Einwegkunststofffonds des Bundes zu prüfen und
- bei Vorliegen der formalen Voraussetzungen einen Antrag auf Erstattung einwegkunststoffbedingter Reinigungs- und Entsorgungskosten zu stellen sowie
- dem Rat über die zu erwartenden finanziellen Effekte zu berichten.

Die Voraussetzungen der Gemeinde Bad Laer für eine Teilnahme am Einwegkunststofffonds liegen vor. Bedingung ist eine kostenlose Registrierung beim Umweltbundesamt bis zum 15.04.2026. Um – losgelöst von der tatsächlichen Durchführung den Prozess bei Beschlussfassung entsprechend durchführen zu können – erfolgt bereits jetzt eine Registrierung. Die Erstattung von Kosten aus dem Fonds setzt danach voraus, dass jeweils bis zum 15. Mai eines Jahres die Daten für das vorangegangene Kalenderjahr (z. B. Einwohnerzahl, Straßenlängen inner- und außerorts, Zahl der Spielplätze, Zahl der Abfallbehälter, Zahl der Sinkkästen) gemeldet werden. Eine Kostenerstattung für das Jahr 2025 könnte demzufolge nach erfolgreicher Registrierung noch beantragt werden.

Die Hersteller von Einwegkunststoffprodukten errichten jährlich eine Sonderabgabe, die in den Einwegkunststofffonds des Umweltbundesamtes einfließt. Der Gesamteinzahlungsbetrag aus dem Fonds wird aus der Summe aller Zahlungseingänge von Sonderabgaben aufgrund von Bescheiden aus dem laufenden Jahr zuzüglich von Zahlungseingängen aus dem Vorjahr nach dem 31. August (Stichtag für die Einzahlung durch die Hersteller) und den aufgelösten „Rücklagen“ gem. § 5 Abs. 2 S. 1 Nr. 1-3 des Gesetzes über den Einwegkunststofffonds (EWKFondsG) ermittelt. Nach Abzug von Verwaltungskosten vom und neuerlicher Rücklagenbildung gemäß § Abs. 2 S. 1 Nr. 1-3 EWKFondsG ergibt sich der Gesamtauszahlungsbetrag.

Um die Höhe des Erstattungsanspruchs eines Anspruchsberechtigten zu errechnen wird zunächst die individuelle Punktzahl des Anspruchsberechtigten ermittelt. Hierzu werden die individuell gemeldeten Leistungen anhand der in der Einwegkunststofffondsverordnung festgelegten Punktzahlen je Leistung in Punkte umgerechnet.

Basierend auf den gemeldeten Leistungen aller Anspruchsberechtigten ergibt sich die Gesamtpunktzahl als Summe aus allen durch die Anspruchsberechtigten für diese Periode erreichten Punkte. Sodann kann unter Gegenüberstellung von Gesamtpunktzahl und Gesamtauszahlungsbetrag als Quotient der jährliche Punktwert errechnet und jährlich zum 30. September veröffentlicht werden.

Die individuell auszahlenden Mittel ergeben sich aus der Multiplikation der individuellen Punktzahl mit dem Punktwert. Anspruchsberechtigte erhalten einen Leistungsbescheid und die Auszahlung an das hinterlegte Konto wird veranlasst.

Die erste Auszahlung für das Jahr 2024 ist aufgrund von Unwägbarkeiten in der Startphase nach Rücksprache mit dem Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz noch nicht erfolgt. Angaben zur Höhe des Punktwertes können derzeit noch nicht gemacht werden, so dass die Höhe der für die Gemeinde Bad Laer zu erwartenden Auszahlung nicht eingeschätzt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Budget / Produkt: 05/56110

Ergebnishaushalt: 01.02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Finanzhaushalt: 01.02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Investitions-Nr.: ./.

☐ Keine finanziellen Auswirkungen.

☐ Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

☒ Bemerkungen:

Siehe Sachverhalt.